

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte

Ortsbeiräte	Stellungnahme	Umsetzung der Wünsche
01 Mitte	keine Änderungsvorschläge	<p><u>Die Anleinpflcht auf dem Lutherplatz wird aufgehoben.</u> Bei der bisherigen leinenpflichtigen Fläche des Lutherplatzes handelt es sich um keine öffentliche Fläche, sondern um ein Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde. Somit sind die Voraussetzungen nach der HundeVO nicht gegeben und es besteht auf dieser Fläche keine Anleinpflcht mehr.</p>
02 Südstadt	keine Stellungnahme	
03 Vorderer Westen	Der Nordhang des Tannenwäldchens, zwischen dem Fußweg an den Gleisen, Tannenstraße und der oberen Hangkante soll als Hundeauslauffläche ausgewiesen werden.	<p><u>Die Einrichtung der Hundeauslauffläche Tannenwäldchen wird abgelehnt.</u> Aus rechtlicher Sicht: Mit der Gefahrenabwehrverordnung KHVO können ausschließlich anleinpflchtige Flächen bestimmt werden, jedoch keine Hundeauslaufflächen. Hierzu enthält die HundeVO keine Ermächtigungsgrundlage. Aus sachlicher Sicht: Das Tannenwäldchen ist als Naherholungsgebiet ausgewiesen und befindet sich in einem dicht besiedelten Wohngebiet. Im Tannenwäldchen selbst sind mehrere Spielplätze für Kinder sowie auch ein Trimm-dich-Pfad vorhanden. Selbst ein Kindergarten befindet sich am Rande dieses Naherholungsgebietes. Auch Jogger und andere Spaziergänger nutzen diese Grünfläche regelmäßig. Der sogenannte Nordhang befindet sich unmittelbar angrenzend an die oberhalb gelegene Grünfläche. Hunde können nicht erkennen, in welchem Bereich sie sich ausgelassen austoben können und ab welcher Grenze sie wieder angeleint werden müssen. Die Gefahr ist somit gegeben, dass die Hunde über die Hangkante hinaus auf die Grünfläche laufen, wo sich häufig Familien mit ihren Kindern sowie weitere Spaziergänger aufhalten. Weiterhin wird das gesamte Tannenwäldchen - einschließlich des Fußweges an den Gleisen - von Joggern genutzt, um ihrer Sportart nachzugehen. Ein Konflikt zwischen Hundehaltern und weiteren Besuchern dieses Naherholungsgebietes wäre bei Ausweisung einer Hundeauslauffläche in diesem Bereich unvermeidlich. Um eine durch freilaufende Hunde ausgehende Gefahr zu vermeiden, ist die Ausweisung einer Hundeauslauffläche angrenzend an die Anleinpflchtfläche nicht sachgerecht.</p>
04 Wehlheiden	Auf der oberen Wiese südwestlich der Buchenau-Kampfbahn soll eine Hundeauslauffläche jeweils für den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober eingerichtet werden.	<p><u>Die Einrichtung der Hundeauslauffläche südwestlich der Buchenau-Kampfbahn wird abgelehnt.</u> Aus rechtlicher Sicht: Mit der Gefahrenabwehrverordnung KHVO können ausschließlich anleinpflchtige Flächen bestimmt werden, jedoch keine Hundeauslaufflächen. Hierzu enthält die HundeVO keine Ermächtigungsgrundlage. Aus sachlicher Sicht: Es ist nicht möglich innerhalb einer anleinpflchtigen Fläche eine Hundeauslauffläche einzurichten. Die Hundeauslauffläche kann nicht eingezäunt werden. Sie wird also lediglich durch Wege, welche durch den Anleinpflchtbereich führen, begrenzt. Diese Wege werden von Menschen benutzt, die vor den Gefahren durch freilaufende Hunde geschützt werden sollen. Das sind insbesondere Kinder, Senioren und Jogger. Die Hundehalter werden nicht sicherstellen können, dass ihre frei laufenden Hunde die Auslauffläche verlassen und auf oder sogar über die begrenzenden Wege in den Anleinpflchtbereich laufen. Dadurch werden die schützenswerten Interessen der Allgemeinheit, die Zielsetzung der Anleinpflcht, untergraben.</p>
05 Bad Wilhelmshöhe	Die Anleinpflcht soll auf den Bereich der Stockwiesen erweitert werden .	<p><u>Die Einrichtung der Anleinpflcht auf den Stockwiesen wird abgelehnt.</u> Ein Teil der Stockwiesen besteht aus einer Sportanlage. Hier gilt die Regelung über das Hausrecht, somit kann keine Anleinpflcht nach der KHVO eingeführt werden. Bei den angrenzenden Bereichen der Sportanlage Stockwiesen handelt es sich um landwirtschaftliche Fläche, die ebenfalls nicht als anleinpflchtig ausgewiesen werden kann.</p>

06	Brasselsberg	keine Stellungnahme	
07	Süsterfeld / Helleböhn	keine Änderungsvorschläge	
08	Harleshausen	keine Änderungsvorschläge	
09	Kirchditmold	keine Änderungsvorschläge	
10	Rothenditmold	Die Anleinplicht soll auf den Bereich des Bolzplatzes hinter der Valentin-Traudt-Schule, zwischen der Grundstücksbegrenzung der Valentin-Traudt-Schule - Gelnhäuserstraße - Verlängerung Am Marienhof erweitert werden.	<u>Die Aufnahme des gewünschten Bereichs wird bewilligt.</u> Der Bolzplatz wird nach § 2 KHVO zur anleinpflchtigen Fläche erklärt. Die Voraussetzungen liegen vor. Es handelt sich nicht um einen Spielplatz, auf dem das Mitführen von Hunden verboten ist.
11	Nord-Holland	Die Anleinplicht soll auf den Bereich der Grünfläche hinter dem Philipp-Scheidemann-Haus (Fläche über der Tiefgarage) erweitert werden.	<u>Die Einrichtung der Anleinplicht auf der Grünfläche hinter dem Philipp-Scheidemann-Haus wird abgelehnt.</u> Die gewünschte Fläche kann nicht eindeutig von dem Grundstück des anliegenden Spielplatzes unterschieden werden. Auf dem angrenzenden Spielplatz sind Hunde generell verboten. Das Ausweisen der Grünfläche zur anleinpflchtigen Fläche könnte zu Missverständnissen führen, sodass Hunde mit auf den Spielplatz genommen werden würden.
12	Philippinenhof-Warteberg	keine Stellungnahme	
13	Fasanenhof	keine Änderungsvorschläge	
14	Wesertor	keine Stellungnahme	
15	Wolfsanger-Hasenhecke	keine Stellungnahme	
16	Bettenhausen	keine Stellungnahme	
17	Forstfeld	keine Stellungnahme	
18	Waldau	Eine Anleinplicht soll in folgenden Bereichen festgelegt werden: Spielplätze, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten und dem Einkaufszentrum Waldau.	<u>Die Aufnahme der gewünschten Bereiche wird abgelehnt.</u> Auf Spielplätzen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten ist eine Anleinplicht unzulässig. Das Einkaufszentrum Waldau befindet sich auf einem privaten Grundstück und kann somit nicht zu einer anleinpflchtigen Fläche nach der KHVO erklärt werden.
19	Niederzwehren	keine Stellungnahme	
20	Oberzwehren	keine Änderungsvorschläge	
21	Nordshausen	keine Änderungsvorschläge	
22	Jungfernkopf	keine Änderungsvorschläge	
23	Unterneustadt	Die Anleinplicht soll generell im gesamten Stadtteil gelten.	Eine generelle Anleinplicht ist unzulässig.